

6-1-1930

Thesen, die dem "theologischen Schlussexamen" dienen koennen

F Pieper

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Pieper, F (1930) "Thesen, die dem "theologischen Schlussexamen" dienen koennen," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 1 : Iss. 1 , Article 52.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol1/iss1/52>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Concordia Theological Monthly

VOL. I

JUNE, 1930

No. 6

Thesen, die dem „theologischen Schlussexamen“ dienen können.

Bei den Verhandlungen über die Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl ist unter uns gelegentlich auch von einem „theologischen Schlussexamen“ geredet worden. Auch der Unterzeichnete hat diesen oder einen ähnlichen Ausdruck in Schriften und besonders im theologischen Lehrsaal gebraucht. Nach längerer Darlegung der Lehre von der ewigen Erwählung aus der Schrift und auch unter Hinweis auf das lutherische Bekenntnis wurden in einer „Schlußbemerkung“ mündlich oder auch diktatorisch etwa diese Worte hinzugefügt: „An der Lehre von der ewigen Erwählung macht der Theologe sein theologisches Schlussexamen. Bei der Behandlung dieser Lehre stellt sich's heraus, ob der Theologe durch Gottes Gnade auf dem Gebiet der christlichen Lehre wirklich vom Rationalismus frei ist. Es tritt zutage, ob er auch bei starker Versuchung dem Rationalismus keine Konzessionen macht, sondern unberrückt an der Schrift als der einzigen Quelle und Norm der christlichen Lehre bleibt, das ist, nur da redet, wo die Schrift redet, und schweigt, wo die Schrift schweigt.“

Es läßt sich nicht leugnen, daß bei der Darlegung der Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl wirklich eine große Versuchung vorliegt, entweder mit den Calvinisten die universalis gratia oder mit den Synergisten die sola gratia zu leugnen. Angesichts der Tatsache, daß nur ein Teil der Menschen selig wird, liegt die menschliche „Folgerung“ nahe: Gottes Gnade in Christo kann nicht eine allgemeine und ernstliche Gnade sein. Hat aber der rationalisierende Theologe keine Lust zu dieser calvinistischen Spezies des Rationalismus, so liegt die synergistische Spezies sehr nahe, nämlich die menschliche „Folgerung“: Die Bekehrung und Seligkeit kann nicht allein von Gottes Gnade in Christo abhängen. Man muß lehren, daß der Teil der Menschen, der tatsächlich bekehrt und selig wird, im Vergleich mit dem Teil, der unbekehrt bleibt und verlorengeht, sich „verschieden“ (gemeint ist besser) verhält. Die bekehrt und selig werden, müssen notwendig

402 **Thesen, die dem „theologischen Schlußexamen“ dienen können.**

(necesse est) der Wirkung des Heiligen Geistes einen geringeren Widerstand entgegengebracht und so eine geringere Schuld vor Gott gehabt haben. Nur „so erklärt es sich“, warum nur ein Teil der Menschen selig wird. In dieser Weise argumentieren die, welche noch nicht das theologische Schlußexamen gemacht haben.

Unders die Väter der Konkordienformel. Sie zeigen, daß sie das Schlußexamen gemacht und bestanden haben. Sie halten beides, die *universalis gratia* und die *sola gratia*, ohne jegliche Einschränkung fest. Die Konkordienformel macht weder dem calvinistischen noch dem synergetischen Rationalismus Konzessionen. Sie vertreibt beide Spezies des Rationalismus aus dem Gebiet der Lutherischen Kirche. Sie läßt die Heilige Schrift die einzige Quelle und Norm der christlichen Lehre bleiben. Sie redet, wo Gottes Wort redet, und schweigt, wo Gottes Wort schweigt. Dies tritt besonders bei ihrer Darlegung der Lehre von der Gnadenwahl zutage. Und das ist der Grund, weshalb alle, die noch nicht das theologische Schlußexamen gemacht und bestanden haben, sondern noch rationalistisch theologisieren, dem elften Artikel der Konkordienformel öffentlich oder heimlich sehr feindlich gegenüberstehen.

Darauf hat, woran wir schon neulich erinnerten, im vorigen Jahrhundert der Jurist Karl Fr. Göschel aufmerksam gemacht. In seiner im Jahre 1858 erschienenen Schrift „Die Konkordienformel — nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung“ schreibt er u. a.: „An diesem [elften] Artikel wird es wirklich immer deutlicher, wie die Konkordienformel gegen allen Rationalismus, auch gegen den feinsten, gegen den Rationalismus der Gläubigen, ohne Ansehen der Person kräftig zu Felde zieht. Eben dadurch hat sie sich so vielen Widerspruch zugezogen bis zur Stunde: sie ist dem Rationalismus aller Stufen entgegen, und darum ist ihr auch aller Rationalismus abgeneigt, auch der Rationalismus, der sich selbst nicht dafürhält.“ (S. 144 f.)

Auf denselben Punkt wies auch sehr nachdrücklich D. Walther im 9. Jahrgang von „Lehre und Wehre“ hin (1863, S. 297 ff.), als hier in den Vereinigten Staaten der Versuch gemacht wurde, mit einem in der Erlanger „Reformierten Kirchenzeitung“ erschienenen und hier nachgedruckten Artikel Propaganda für die reformierte Kirche zu machen. Der Verfasser des Artikels war der Lizentiat E. W. Krummacher, Pastor der reformierten Gemeinde zu Duisburg am Rhein. Walther schrieb in seinem dem reformierten Lizentiaten der Theologie entgegengesetzten Artikel folgendes, was in das Kapitel vom theologischen Examen gehört: „Die letzte Probe, ob eine Darstellung der Lehre des Evangeliums pelagianischen oder semipelagianischen Sauertheil enthält, ist in der Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl zu suchen. Die Erfahrung bezeugt es leider, daß viele Lehrer in ihrer Lehrdarstellung die pelagianischen Irrwege nur so lange meiden und daran glücklich vorbeikommen, bis sie die Lehre von der Gnadenwahl oder Prädestination zu behandeln sich anschicken. Hier wird es endlich nur zu oft offenbar, daß sich selbst unter denjenigen, welche das Bekenntnis der Konkordienformel

von der Erbsünde und vom freien Willen Wort für Wort unterschreiben zu können meinen, solche befinden, welche von allen pelagianischen Vorstellungen noch keineswegs geheilt sind. . . . Unsere teure Konfessionsformel hat sich nicht, wie spätere Theologen innerhalb unserer Kirche, den calvinischen Determinismus auf das andere Extrem, sei es auch der subtilste Semipelagianismus, drängen lassen. Während sie nämlich, Leugnet, daß Gott, wie die Calvinisten sagen, die größte Anzahl der Menschen nach seinem absoluten Willen nicht selig machen wolle, sondern sie von Ewigkeit zur Sünde und zur Verdammnis bestimmt habe und daher auch nicht ernstlich berufe, daß Gott also die Ursache der Sünde und Verdammnis sei, so behauptet sie doch keineswegs zugleich, daß hingegen die Ursache der Erwählung und Seligkeit der Ausgewählten ihr besseres Verhalten, ihr beständiger Glaube oder irgend etwas in ihnen, sondern daß diese Ursache einzig und allein Gottes freie Gnade und Barmherzigkeit in Christo sei. Die Calvinisten machen den Schluß: Hat Gott aus freier Gnade eine Anzahl Menschen zur Seligkeit erwählt, und tut er allein alles, dieselben zum Glauben zu bringen, im Glauben zu erhalten und endlich selig zu machen, ohne daß dieselben auch nur das Geringste dazu beitragen, so muß natürlich, da alle Menschen von Natur in gleichem Verderben liegen, es hingegen allein an Gott liegen, daß die andern nicht zum Glauben kommen oder nicht darin bleiben und nicht selig, sondern verdammt werden; es muß daran liegen, daß er jene durch eine unvidersetzliche Gnadenwirkung bekehrt und erhält, an diesen hingegen mit seiner Gnade vorübergeht und sie in ihrem Verderben liegen läßt, weil er ihre Seligkeit nicht will, sondern zur Verherrlichung seiner Gerechtigkeit sie zur Sünde, zum Tod und zur Verdammnis von Ewigkeit bestimmt und in der Zeit geschaffen hat. Und es ist freilich wahr, die unerleuchtete, das ist, nicht dem Worte [Gottes] folgende, Vernunft kann nicht anders; die Vernunft muß, wenn sie nicht nach der Schrift fragt und ihren eigenen Gedanken folgt, diesen Schluß machen. Nicht aber also unsere teure Konfessionsformel und mit ihr die ganze rechtgläubige lutherische Kirche. Sie macht diesen Schluß nicht. Sie bleibt dabei: Daß Menschen selig werden, das hat seinen Grund lediglich in Gottes freier Gnade; hingegen daß Menschen verdammt werden, das hat lediglich seinen Grund in des Menschen Sünde und Schuld. Sie sieht auch, daß sich dies nach der Vernunft nicht reimen lasse; sie sieht auch, daß nach der Vernunft, wenn Menschen nur um ihrer Sünde willen verdammt werden, die andern um ihres Besserseins willen selig werden müssen oder, wenn Menschen nur aus freier Gnade selig werden, die andern aus Mangel des Gnadentwillens Gottes verdammt werden müssen. Aber weil beides in Gottes Wort steht, daß Gott die Erwählten allein nach dem Wohlgefallen seines Willens zu Lobe seiner herrlichen Gnade schon von Ewigkeit erwählt und daß die Verdamnten, während Gott aller Menschen Seligkeit wolle, um ihrer eigenen Sünde und Schuld willen verworfen sind, so glaubt, lehrt und

404 Thesen, die dem „theologischen Schlußegamen“ dienen können.

bekannt die Konfordinformel beides, schlägt nicht mit den Calvinisten eine Vernunftbrücke über den gähnenden Abgrund dieses unerklärlichen Geheimnisses, läßt beides stehen und betet in Demut Gott in seiner unbegreiflichen Weisheit an, die Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs im ewigen Leben erwartend.“ Wir können den ersten Artikel der Konfordinformel das Protokoll eines wohlbestandenen theologischen Schlußegamens nennen.

Bei einem Durchlesen der mancherlei Thesen, die im Laufe der Zeit zum Zweck der Einigung in der Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl innerhalb der amerikanisch-lutherischen Kirche aufgestellt und behandelt worden sind, fielen uns auch die Thesen in die Hände, die kurz die „Wausau-Thesen“ genannt werden können. Diese Thesen (vom Jahre 1917) können neben andern dem „theologischen Schlußegamen“ dienen. Die Konferenz, die über diese Thesen verhandelte, trug auch intersynodalen Charakter, wenn auch nur in einem kleineren Kreise. Diese Thesen lauten:

Die sola gratia und die universalis gratia.

I. These.

Die Schrift lehrt klar und ohne jegliche Einschränkung sowohl die sola gratia als auch die universalis gratia.

II. These.

Die sola gratia wird nur dann ohne Einschränkung festgehalten, wenn wir nach Schrift und Bekenntnis lehren, daß die Seligwerdenden sich nicht nur in gleicher Schuld befinden wie die Verlorengehenden, sondern sich gegen Gottes Wort und Gnadentwirkung auch nicht anders, sondern ebenso übel verhalten wie jene.

III. These.

Die universalis gratia wird nur dann ohne Einschränkung festgehalten, wenn wir nach Schrift und Bekenntnis lehren, daß die Verlorengehenden nicht aus einem Mangel der Gnade unbekehrt bleiben und verworfen werden, sondern allein, weil sie sich übel gegen Gottes Wort und Gottes Gnadentwirkung im Wort verhalten.

IV. These.

Wer an dem Gedanken festhält, daß aus der sola gratia, speziell aus der „gleichen Schuld“ und dem „gleich üblen Verhalten“, die Leugnung der universalis gratia folge, der urteilt nicht nach Schrift und Bekenntnis, sondern nach seiner Vernunft.

V. These.

Wer in der Meinung beharrt, daß zum Festhalten an der universalis gratia die Annahme einer ungleichen Schuld oder doch eines verschiedenen Verhaltens gegen die Gnade nötig sei, der folgt nicht der Schrift und dem Bekenntnis, sondern seiner Vernunft.

So die Bausau-Thesen. In diesen Thesen ist dem Rationalismus gekehrt. Sowohl der Calvinismus, der in rationalistischem Interesse die allgemeine Gnade leugnet, als auch der Synergismus, der in demselben Interesse das „Allein aus Gnaden“ leugnet, werden aus der lutherischen Kirche verwiesen. Die universalis und die sola gratia werden als Schriftlehren festgehalten. Und damit wird das festgehalten, was jeder Mensch, dessen Gewissen von dem Verdammungsurteil des göttlichen Gesetzes ernstlich getroffen ist, notwendig gebraucht, wenn er nicht in Zweifel und Verzweiflung umkommen soll, daher die Mahnung der Konkordienformel, daß wir bei der Betrachtung der ewigen Erwählung „in alle Wege steif und fest darüber halten, daß, wie die Predigt der Buße, also auch die Verheißung des Evangelii universalis, das ist, über alle Menschen gehe“ (Art. XI, 28 ff.). Daher auch die Ermahnung der Konkordienformel, ja nicht auf seiten derer, die bekehrt und selig werden, im Vergleich mit denen, die unbekehrt bleiben und verlorengehen, eine geringere Schuld und ein weniger übles Verhalten anzunehmen, weil damit die sola gratia aufgegeben werden würde (Art. XI, 57 ff.). Daher die weitere Mahnung der Konkordienformel, daß wir uns ja bei Jos. 13: „Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade“ als der Grenze der menschlichen Erkenntnis in diesem Leben beruhigen (Art. XI, 62 ff.). Daher endlich auch die Generalregel der Konkordienformel für die rechte Betrachtung und den heilsamen Gebrauch der Lehre von der ewigen Erwählung: „Hierbon sollen wir nicht urteilen nach unserer Vernunft, auch nicht nach dem Gesetz oder einigem äußerlichen Schein, auch sollen wir uns nicht unterstehen, den heimlichen, verborgenen Abgrund göttlicher Versehen zu forschen, sondern auf den geoffenbarten Willen Gottes achtgeben. Denn er hat uns offenbaret und wissen lassen das Geheimnis seines Willens und hat dasselbige hervorgebracht durch Christum, daß es geprediget werde, Eph. 1; 2 Tim. 1“ (Art. XI, 26).

Das Evangelium von Christo ist nach Inhalt und Absicht eine Liebeserklärung Gottes an die ganze Sünderwelt und an jedes einzelne Glied derselben. Jeder, der dies Evangelium glaubt — und das ist Gottes ernstlicher Wille und Befehl —, der ist durch diesen Glauben überzeugt, daß Gott ihn nicht haßt, sondern liebt, und zwar in dem Maße liebt, daß er seinen eingebornen Sohn für ihn hat Mensch werden, leiden und sterben lassen. Durch den Glauben an das Evangelium schwindet der Menschengedanke, daß Gott uns möglicherweise auch zur ewigen Verdammnis erwählt haben könne. Der Gedanke schwindet wie der Nebel vor der Sonne. So argumentiert der Apostel Paulus: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahingegeben: wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken?“ Röm. 8, 31. 32. So argumentiert daher auch Luther: Intuere vulnera

Christi et sanguinem pro te fusum; ex istis fulgebit predestinatio; deutsch: „Schau' die Wunden Christi an und das für dich vergossene Blut; daraus wird dir die Prädestination entgegenleuchten“ (zu Gen. 26, 9; Exeg. Opera lat., Erl. VI, 296 sq.). J. Pieper.

How Peter Became Pope.

I. To Constantine.

Waiving discussion, let us assume that Peter came to Rome shortly before his death.

This humble "elder" begs his fellow-elders to feed the flock of God and not to be "lords over God's heritage, but ensamples to the flock," 1 Pet. 5, 1-3. How did this humble elder grow into the infallible Pope who holds the place of God on earth?

Rome was the capital of the world, and the bishop naturally shared in the glory that was Rome's.

All roads lead to Rome, and Christians from all parts of the world came to Rome and became acquainted with the bishop in the world's capital, and so his influence spread abroad.

Even in Paul's day the faith of the Roman Christians was "proclaimed throughout the whole world," Rom. 1, 8.

The Roman Christians were zealous missionaries. As early as 156 King Lucius asked them for missionaries to Britain, according to Tertullian and Bede. There were bishops in Mainz and Koeln as early as 185. In 180 Christians from Madaura and Numidia in North Africa were martyrs. There were Christians in Spain in the days of Irenaeus and Tertullian; they were numerous in the days of Cyprian. (Harnack, *Expansion*, II.) Naturally the missions were greatly influenced by the mother church.

People of influence joined the Christians. Paul converted the Proconsul Sergius Paulus of Cyprus, and the Philippian's get greetings from those of Caesar's household, Acts 13, 7; Phil. 4, 22. Tiberius tried to number Jesus among the Roman gods, but the Senate hindered it, says Tertullian, *Apol.* 5. (Suetonius, *Life of Claudius*, 25.) Being obviously pleased with the doctrine, Tiberius threatened death to the accusers of the Christians, says Eusebius, II, c. 2.

We hear of the Consul Titus Flavius Clemens and his wife Domitilla; a "distinguished lady," Pomponia Graecina; Justin Martyr; Valentinus; Ptolemaeus; Heracleon; Marcion, the Senator (?); Apollonius; the distinguished lawyer Tertullian, who says Christianity has gained the palace, the senate, the forum, and the army. Similar testimony is borne by Clement, Origen, Pliny's letter to Caesar, Cyprian, Eusebius, Minutius Felix, the second rescript of